

GEBÜHRENORDNUNG

für die BÜRGERHÄUSER

Bad Rappenau, Fürfeld, Grombach, Treschklingen und Wollenberg und Aula Schule Zimmerhof

ab 01.04.2014

Die Bürgerhäuser werden ausschließlich an gemeinnützige Vereine, Bürger und Gewerbetreibende mit Wohnsitz in Bad Rappenau vermietet.

1. Einmalige Nutzung: Bereitstellung an Einzeltagen: Abrechnung erfolgt tageweise

		<u>PRIVAT</u>	<u>GEWERBE</u>
1.1	Bürgersäle Bad Rappenau EG und Fürfeld mit Küche ohne Küche	165 € 135 €	330 € 275 €
1.2	Bürgersaal Bad Rappenau Obergeschoss ohne Küche	110 €	220 €
1.3	Bürgersäle Grombach und Treschklingen mit Küche ohne Küche	110 € 85 €	190 € 165 €
1.4	Bürgersaal Wollenberg ohne Küche	85 €	165 €
1.5	Aula Schule Zimmerhof	75 €	entf.

Einmalige kulturelle Veranstaltungen (Puppenspiel, Märchentheater o.ä.) werden mit 15 €/h abgerechnet.

Gemeinnützigen Vereinen werden bei einmaligen Nutzungen für Vereinszwecke 4 €/h berechnet, maximal 55 €/Tag. Bei Nutzungen der Küchen werden zusätzlich 50 € für Bürgerhäuser Bad Rappenau EG und Fürfeld und 25 € für Bürgerhäuser Grombach und Treschklingen in Rechnung gestellt.

2. Regelmäßige Nutzung: Abrechnung (stundenweise) erfolgt jährlich über die bereitgestellten Stunden

	<u>gemeinnütz.</u> <u>VEREINE</u>	<u>alle übrigen</u>
2.1 alle Bürgersäle	4 €	12 €

3. Regelmäßige oder einmalige Nutzung (stundenweise)

3.1 Besprechungszimmer im OG Bürgerhaus Bad Rappenau	2 €	5,50 €
--	-----	--------

Sonstige Räumlichkeiten

z.B. Klassenzimmer	4 €	15 €
--------------------	-----	------

1. Gemeinnützige Vereine, die nur mit Jugendlichen Räume anmieten, sind bis 20.00 Uhr kostenbefreit. Nach 20.00 Uhr wird die Hälfte der entsprechenden Gebühr fällig.
2. Sämtliche Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung) sind in den Gebühren enthalten. Bei bewirtschafteten Veranstaltungen (Geburtstag, Hochzeit u.ä.) hat der Nutzer die kompletten Reinigungsleistungen für die genutzten Räume zu erbringen.
3. Bei regelmäßiger Nutzung trägt die Stadt Bad Rappenau die Reinigungskosten.
4. Bei Veranstaltungen, nach denen keine oder nur eine ungenügende Reinigung erfolgt ist, werden vom Veranstalter die der Stadt Bad Rappenau entstandenen Kosten voll erhoben. Zur Abdeckung dieser Aufwendungen kann vom Veranstalter vorher eine Sicherheitsleistung (Kautions) erhoben werden.
5. Bei ganzjähriger (regelmäßiger) Bereitstellung der Räume werden diese pauschal mit 46 Wochen abgerechnet, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.
6. Verstöße gegen die Gebührenordnung können mit Geldstrafe geahndet werden.

Bad Rappenau, 17.03.2014

Blättgen, Oberbürgermeister